LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2018/046
Kreisbrandmeister
Reick, Michael, Prof. Dr.
07161 202-1080
m.reick@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.03.2018	öffentlich	Kenntnisnahme

Förderung der Beschaffung von 3 „größeren Ventilatoren„ für die Freiwilligen Feuerwehren Bad Boll, Geislingen an der Steige und Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Förderung der Beschaffung von drei größeren Belüftungsgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren Bad Boll, Geislingen an der Steige und Göppingen.

Für die Ventilation bei Brandeinsätzen halten die örtlichen Wehren je nach Bedarf und Ausstattung kleinere, tragbare Belüftungsgeräte im Rahmen der Fahrzeugbeladungen vor (inzwischen Standardbeladung bei Löschgruppenfahrzeugen). Diese sind von den Leistungsmerkmalen vor allem für den Ein- und Mehrfamilienhausbereich geeignet.

Für Einsätze in größeren Gebäuden – wie beispielsweise Industrie- oder Gewerbebetriebe, Pflege- und Seniorenheime, Kliniken und Tiefgaragen – sind im Landkreis Göppingen derzeit keine größeren Belüftungsgeräte vorhanden. Verschiedene Einsätze in den vergangenen Jahren haben jedoch gezeigt, dass sich ein Einsatzerfolg auch durch die Kombination mehrere kleinerer Belüftungsgeräte nicht sicher erzielen lässt. Auch bei Einsätzen mit Gefahrstoffen bzw. Dämpfen in Gebäuden gab es im Landkreis bereits Defizite. Anstelle eines sehr großen Belüftungsgerätes (Pkw-Anhänger) sollen für den Landkreis Göppingen drei größere Geräte (tragbar durch vier Einsatzkräfte) beschafft werden. Durch die Stationierung bei mehreren Wehren im Landkreis können zukünftig die Wege kurz gehalten werden. Die Freiwilligen Feuerwehren Bad Boll, Geislingen an der Steige und Göppingen haben sich bereit erklärt, diese Geräte zu beschaffen und im Rahmen der Überlandhilfe die Wehren des Landkreises zu unterstützten.

Die drei vorgenannten Kommunen beschaffen – vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln des Landes - jeweils eigenständig ein größeres Belüftungsgerät incl. Zusatzausstattung für je rund 40.000 EUR.

Hierfür sind dann jeweils rund 16.000 EUR Zuwendung des Landes nach VwV-Z-Feu zu erwarten (Anteilsfinanzierung in Höhe von 40 v.H.).

Der Landkreis wird den drei Kommunen jeweils einen Zuschuss von bis zu 15.000 EUR gewähren, dieser vermindert die Zuwendung des Landes nicht. Die restlichen Kosten sind von den drei Kommunen zu tragen.

Im Haushalt 2018 wurden Finanzmittel in Höhe von 80.000 € eingestellt. Bei diesem Ansatz ist man zunächst von zwei größeren Belüftungsgeräten bzw. einem sehr großen Belüftungsgerät und einer Beschaffung durch den Landkreis ausgegangen. Eine Beschaffung unter Einbeziehung von drei Kommunen vereinfacht jedoch auch die zukünftige Unterhaltung der Geräte. Die Zweckbindung für die Vorhaltung der Geräte ergibt sich auch durch einen Landeszuschuss auf mindestens 15 Jahre.

III. Handlungsalternative

Verzicht auf eine Beschaffung mit den vorstehend genannten Konsequenzen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2018 sind insgesamt 80.000 € eingestellt. Davon würde der Landkreis Göppingen 45.000 € (3x 15.000 €) als Zuschuss den drei Kommunen gewähren (siehe Haushaltsvorbericht 2018, S. 55/56)
Es fallen keine Folgekosten an.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat